



Protokoll zur Gemeinderatsitzung

am Donnerstag, den 26.03.2015

A. Öffentlicher Teil

- 1) Bauantrag des TSV Aidhausen.
Errichtung einer Fertiggarage am bestehenden Betriebsgebäude am Sportplatz.
Beschluss: Die Zustimmung der Gemeinde wird erteilt, einstimmig.

Bauvoranfrage von Herrn R. Bulheller aus Kerbfeld.
Überdachung von Teilen des landw. Anwesens.
– Beschluss: Die Zustimmung der Gemeinde wird erteilt, einstimmig.
- 2) Zum 31.12.2013 lief der Forstwirtschaftsplan für den Gemeindewald Aidhausen, welcher aus dem Jahr 1994 stammt, aus. Es ist deshalb notwendig, einen neuen Forstwirtschaftsplan zu erstellen. Nach Zustimmung der Gemeinde ist der Abschluss eines Werkvertrages mit einem Sachverständigen durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt vorzunehmen. Bei einem gemeinsamen Waldbegang (sog. Grundlagenbegang) werden die waldbaulichen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele zur künftigen Waldbewirtschaftung mit der Gemeinde und dem Sachverständigen besprochen und festgelegt. Die Außenarbeiten erfolgen im – Frühjahr 2015 durch den Sachverständigen. Im Herbst 2015 wird der Sachverständige der Gemeinde die Ergebnisse vorstellen (sog. Abnahmebegang).
Der neue Forstwirtschaftsplan soll für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2035 für verbindlich erklärt werden.
Die Kosten von ca. 20.000,00 € werden von der Forstverwaltung vorfinanziert. Die 50 %-ige Kostenbeteiligung (10.000,00 €) der Gemeinde wird im Jahr 2016 in Rechnung gestellt.
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Planung im Jahr 2015, einstimmig.
- 3) Der Gemeinderat diskutiert seit längerer Zeit über die Nachweisführung der Finanzmittel, die bereitgestellt werden für die FlurbG'en der Gemeinde Aidhausen zum Unterhalt von Wegen und Gräben. Ab sofort müssen bei der Vorlage der Rechnungen zur Auszahlung des Gemeindegeldes die Flurnummern mit angegeben werden, somit ist die Nachvollziehbarkeit der Verwendung der Mittel gegeben. Die Auflage als Teil der Beschlüsse, ... Wege sind öffentlich zu Widmen ... , entfällt rückwirkend.
Beschluss: Einstimmig.
- 4) Von der FlurbG Friesenhausen wurde ein Investitionszuschuss für den Unterhalt von Wegen auf die Gesamtinvestition von 4.226,94€ beantragt. Der Regelzuschuss von 20% (845€) wird gewährt. Bei der Vorlage der entsprechenden Rechnungen sind die Flurnummer mit vorzulegen.
Beschluss: Einstimmig.